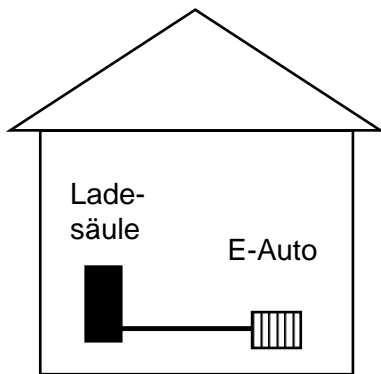


Schwachlasttarif II für Elektroautos, gültig für 2023

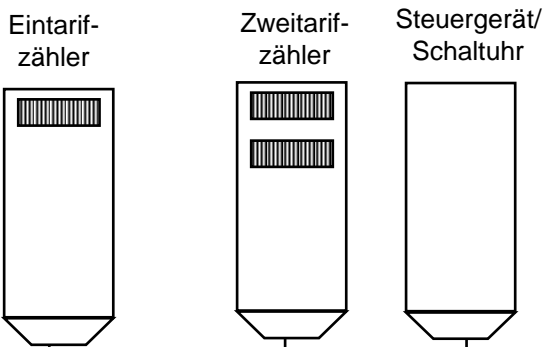
Anlagenbeschreibung

Schwachlaststromanlage mit Doppeltarifzähler und Sperrzeiten mit Sondervertrag (Schwachlaststromvertrag)



- Mit einem separaten Stromanschluss (separater Stromkreis für Ladekabel) wird ein Elektroauto im häuslichen Bereich geladen.
- Die Aufladung erfolgt in der Freigabezeiten in Abhängigkeit vom Ladezustand der Batterie sowie der intern vorgegebenen Ladevorgaben.
- Während der Unterbrechungszeit darf der Ladestrombedarf nicht anderweitig (im Netzgebiet der NGP) gedeckt werden.
- Diese Anlage ist eine unterbrechbare Verbrauchseinrichtung, da die Batterie des Elektroautos ausschließlich über vorgenannten Stromanschluss geladen wird (quasi ortsfester Stromverbraucher).
- Bei dieser Art der Zeitschaltung kann in der NT-Zeit die geringe Konzessionsabgabe (KA) berechnet werden, sofern nachgenannte Bedingungen erfüllt sind.

Meßeinrichtungen



Der Stromverbrauch der hier beschriebenen Anlage wird über einen Zweitarifzähler in Verbindung mit einem Steuergerät / einer Schaltuhr gemessen und unter nachfolgenden Bedingungen abgerechnet:

- aktueller Stromsondervertrag mit Schwachlastregelung
- die vertraglich vereinbarte Preisspreizung zwischen den HL- und SL-Nettoarbeitspreisen ist größer als 1,38 ct/kWh (individueller Nachweis erforderlich)

NNE-Kurzbezeichnung: SLE2mSZmDTZmV

	Verrechnungspreis (€/Jahr)		NNE-Arbeitspreis (ct/kWh)		Freigabezeiten (MEZ)	Sperrzeiten (MEZ)	
	netto	brutto	netto	brutto			
Tarifart 1001	HL	24,00	28,56	3,45	4,1055	06.00 - 17.30 Uhr, 18.30 - 22.00 Uhr	17.30 - 18.30 Uhr
Tarifart 1002	SL	0,00	0,00	3,45	4,1055	22.00 - 06.00 Uhr	

HL = Hochlastzeit, SL = Schwachlastzeit

Der übrige Stromverbrauch (z.B. für Beleuchtung, Kochen u.a.m.) wird über einen weiteren Eintarifzähler gesondert gemessen und gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt für Elektrizität in Niederspannung (NNE Kleinkunde / Tarifkunde) abgerechnet.

Schwachlasttarif II für Elektroautos - SLE2mSZmDTZmV

Achtung: unterbrechbare Verbrauchseinrichtung und Schwachlasttarif

- unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (kein Strombezug in den Sperrzeiten / auch nicht anderweitig)
- gemessen wird einerseits der Stromverbrauch in der Schwachlastzeit (SL – Zeit) sowie andererseits in der Hochlastzeit (HL – Zeit) // ausreichende Nettoarbeitspreisspreizung

==> vermindertes NNE II für Niederspannung; derzeit AP 3,45 ct/kWh (netto)

==> verminderte KA für Schwachlaststrom in der SL - Zeit; derzeit 0,61 ct/kWh (netto); in der HL - Zeit beträgt die KA derzeit 1,99 ct/kWh (netto)